

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-70-0006

Deponie Klasse I

Beschluss Nr. 0294

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Bau einer Deponie Klasse I im Steinbruch Kastel Ostfeld (Gemarkung Erbenheim, Flur 70, diverse Flurstücke gem. Anlage 2 und 3 *zur Vorlage* sowie Gemarkung Biebrich, Flur 27, Flurstück 310/1) wird im Rahmen des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der LH Wiesbaden zugestimmt.
2. Dezernat VII/ELW werden beauftragt, in dem bereits im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie im Regionalplan Südhessen für den Bau einer Deponie Klasse I bevorrateten Areal von ca. 17 ha (Anlage 2 *zur Vorlage*, Gemarkung Erbenheim, Flur 70, diverse Flurstücke gem. Anlagen 2 und 3 *zur Vorlage* sowie Gemarkung Biebrich, Flur 27, Flurstück 310/1) die Maßnahmen zur Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses gem. § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) durchzuführen.
3. Dezernat VII/ELW in Verbindung mit Dezernat II/36 werden beauftragt, für das südlich angrenzende Gelände von maximal ca. 13 ha (siehe Anlage 2 *zur Vorlage*, Gemarkung Biebrich, Flur 27, Flurstück 310/1 und Flurstück 28) eine Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich des Betriebsziels zu erstellen, hier ebenfalls eine Deponie Klasse I zu errichten und diese mit dem unter Ziffer 2 beschriebenen Deponieabschnitt zu einer gemeinsamen Deponie Klasse I von dann max. 30 ha zu vereinen.
4. Auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitsuntersuchung nach Ziffer 3 wird der Magistrat beauftragt,
 - a) ein Raumordnungsverfahren zur Änderung des Regionalplanes Südhessen,
 - b) ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Wiesbaden
 - c) Maßnahmen zur Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses gem. § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG)durchzuführen.
5. Nach dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss ist die Bauausführung der unter Ziff. 2. und 3. beschriebenen Deponieabschnitte den Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Planungskosten im Jahr 2015 EUR 10.000 Euro im Wirtschaftsplan der ELW zur Verfügung stehen und weitere EUR 800.000 in den Wirtschaftsplan 2016/2017 aufgenommen wurden.

(antragsgemäß Magistrat 27.10.2015 BP 0784)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2015

Belz
Vorsitzender